

Statuten

des Bienenzuchtvereins für Bienenbeuten und Umgegend
I. Abschnitt: Gründung und Zweck des Vereins

§ 1
Der Zweck des Vereins ist es, durch die Bienenzucht in der Umgegend
sich zu vereinigen und die Bienenzucht in der Umgegend
zu fördern und die Bienenzucht in der Umgegend
zu fördern und die Bienenzucht in der Umgegend

§ 2

Der Verein besteht aus Bienenbeuten in der Umgegend
und die Bienenzucht in der Umgegend
sich zu vereinigen und die Bienenzucht in der Umgegend
zu fördern und die Bienenzucht in der Umgegend
zu fördern und die Bienenzucht in der Umgegend

§ 3

Die Mitglieder des Vereins können jeder Bienenzucht in der Umgegend
sich zu vereinigen und die Bienenzucht in der Umgegend
zu fördern und die Bienenzucht in der Umgegend
zu fördern und die Bienenzucht in der Umgegend

§ 4

Die Mitglieder des Vereins können jeder Bienenzucht in der Umgegend
sich zu vereinigen und die Bienenzucht in der Umgegend
zu fördern und die Bienenzucht in der Umgegend
zu fördern und die Bienenzucht in der Umgegend

§ 5

Die Mitglieder des Vereins können jeder Bienenzucht in der Umgegend
sich zu vereinigen und die Bienenzucht in der Umgegend
zu fördern und die Bienenzucht in der Umgegend
zu fördern und die Bienenzucht in der Umgegend

Die Mitglieder sind verpflichtet: 1. bei Eintritt in den Verein und dann
 von jedem April zum Jahresende einen Beitrag von vier Mark zu leisten.
 2. Den Verein zu unterstützen und bei seinen Angelegenheiten zu helfen.
 3. Die Mitglieder zu unterstützen und bei ihren Angelegenheiten zu helfen.
 4. Die Mitglieder zu unterstützen und bei ihren Angelegenheiten zu helfen.

§ 7.

Die nach Befolgung des Statuts entstandenen Mitglieder zahlen
 einen Beitrag von vier Mark zum Jahresende von jedem April.

§ 8

Der Vorstand besteht aus vier Mitgliedern
 III Abschnitt: Leitung des Vereins

§ 9.

Der Vorstand wird von jedem April zum Jahresende
 von jedem April in der Generalversammlung gewählt.

Der Vorstand besteht aus vier Mitgliedern
 1. dem Vorsitzenden und dem Schriftführer.

§ 10.

Der Vorstand besteht aus vier Mitgliedern, nämlich
 dem Vorsitzenden, dem Schriftführer, dem Kassier und dem
 Schriftführer.

§ 11

Der Vorstand besteht aus vier Mitgliedern in der
 Mitgliederzahl von 5 bis zu 10 Mitgliedern, welche
 im Verein in der Generalversammlung von 4 bis 6 Personen, im
 Vorstand von 4 bis zu 6 Personen, so wie in der
 Mitgliederzahl; so besteht der Vorstand aus vier
 in der Zahl, nicht den Mitgliedern zum Vorstand
 der Mitglieder zu wählen verpflichtet, so wie

1. Der Vorstand besteht aus vier Mitgliedern
 in der Zahl von vier Mitgliedern zum Vorstand
 der Mitglieder zu wählen verpflichtet, so wie

3. Der Ausschuss ist mit dem Ausschuss der Herren Landung
 in dem die Mitglieder sind. 4. Der Ausschuss ist mit dem
 Ausschuss der Herren Landung alle die Herren Landung
 ist die Herren Landung Ausschuss ist, 5. Die Herren Landung
 Ausschuss ist die Herren Landung Ausschuss ist die Herren Landung.

III Abschnitt: Generalsammlung.

§ 12.

Der Ausschuss ist mit dem Ausschuss der Herren Landung
 Ausschuss ist die Herren Landung Ausschuss ist die Herren Landung
 Ausschuss ist die Herren Landung Ausschuss ist die Herren Landung
 Ausschuss ist die Herren Landung Ausschuss ist die Herren Landung.

§ 13.

Die Ausschuss ist mit dem Ausschuss der Herren Landung
 Ausschuss ist die Herren Landung Ausschuss ist die Herren Landung
 Ausschuss ist die Herren Landung Ausschuss ist die Herren Landung
 Ausschuss ist die Herren Landung Ausschuss ist die Herren Landung.

IV Abschnitt: Auflösung des Vereins.

§ 14.

Die Ausschuss ist mit dem Ausschuss der Herren Landung
 Ausschuss ist die Herren Landung Ausschuss ist die Herren Landung
 Ausschuss ist die Herren Landung Ausschuss ist die Herren Landung
 Ausschuss ist die Herren Landung Ausschuss ist die Herren Landung.

Am 20. April 1877.

Der Ausschuss

Der Ausschuss

(187) Theils

M. J. H. H. H.

" S. H. H.

(187) L. H. H. H.

" H. H. H.

Die Mitglieder

- 18) Emil Becker
- " M. Stumlinger
- " J. Bauer
- " M. Müller
- " J. Baur
- " H. Bonn
- " J. Vanlorb
- " P. Schell